

CE Leistungserklärung – EU Verordnung 305/2011 (CPR)

No. 01LOMAC1

1. Eindeutige Kennung des Produkt/Typ:
2. Typen-, Chargen -, Seriennummer oder ein anderes Element zur Identifizierung des Bauprodukt im Sinne von Artikel 11 (4) sind erforderlich:

Lomac Suverain 500 Typ X10.

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Sammeln und automatisches heben von fäkalienhaltigem Abwasser über die Rückstauenebene zur begrenzten Verwendung.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß 11 Absatz 5:
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Lomac GmbH; Jupp-Busch-Straße 17; D-41334 Nettetal

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 3.

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

DIN EN 12050-3:2001; Das notifizierte Prüflabor No.0197 führte die Erstprüfung der Hebeanlage durch, weitere Produktprüfung TÜV-Rheinland LGA Products GmbH.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine europäische technische Bewertung ausgestellt worden ist: **XXXXXX**

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Wasserdichtheit	bestanden	<u>EN12050-3</u>
Luft-/Geruchsdichtheit	bestanden	
Wirksamkeit, Hebewirkung	konform	
Mechanische Festigkeit	konform	
Geräuschpegel	NPD	
Dauerhaftigkeit	konform	

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für diese Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dietzenbach, 26.07.2013



Andre' Plonka, Geschäftsführer



Marcus Haas, Technischer Leiter